

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2176

vom 14. November 2000

Aufnahme des Blockspeichers, Oberdorf 2A in 4441 Thürnen, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Blockspeicher liegt im historischen Ortskern von Thürnen und verbindet an diesem Standort die Häusergruppe an der Hauptstrasse mit der Siedlung im Oberdorf.

Der Blockspeicher, gemäss der dendrochronologischen Untersuchung im Jahre 1539 erbaut, hat während den nachfolgenden Jahrhunderten mehrere Veränderungen wie Anbauten, Renovationen und Ergänzungen erfahren. Trotz allen baulichen Veränderungen sind die für die Geschichte der Zimmermannskunst und für die Architekturgeschichte wesentlichen und aussagekräftigen Teile bis heute erhalten geblieben. Zum einen ist dies der westliche Teil des Speichers, der aus dem 16. Jahrhundert stammt und in der Blockbauweise erbaut worden ist. Zum andern der neuere Teil aus dem Jahre 1690, der in der Ständerbautechnik aufgerichtet worden ist.

Der ursprüngliche Blockspeicher hatte vermutlich einen quadratischen Grundriss. Vom mittelalterlichen Kernbau haben sich die südliche und westliche Wand vollständig erhalten. Diese bestehen aus liegenden Kanthölzern, an den Ecken überkämmt. Der obere Teil der westlichen Giebelwand ist vorkragend und auf die überstehenden Balkenköpfe aufgelegt.

Auf der Südseite ist nachträglich ein Holzschopf mit Schleppdach angebaut worden, der die wertvolle Bohlenwand heute schützt.

Die östliche Giebelwand muss im 17. Jahrhundert ersetzt worden sein. Hier wurde die Ständerbautechnik mit stehenden und liegenden Kanthölzern angewandt. Der Speicher ist unterkellert. Der Kellerboden ist mit Kalksteinplatten belegt und die Wände aus Bruchsteinen aufgemauert.

Das Satteldach ist in einer späteren Phase angehoben und im Zusammenhang mit dem Holzschopfbau auf der Südseite verlängert worden.

Nach Aussagen des Eigentümers diente die Baute als Zehntenspeicher und später als Käseerei. Im Keller werden heute Futterrüben gelagert. Von der früheren Nutzung als Speicher zeugen noch heute die dicht gefügten Kanthölzer, deren Lagerfugen leicht abfallend gehobelt wurden. Ebenso sind das Bodenbrett und die unterste Wandbohle aus einem Stück gefertigt, um das Eindringen von Mäusen und Mardern zu verhindern.

Der Blockbau ist eine Holzbautechnik, die vor allem im voralpinen und alpinen Raum verbreitet ist. Einer der Gründe hierfür ist das reichliche Vorkommen von geradwüchsigem Bauholz. Diesseits des Juras war die Blockbauweise viel weniger bekannt. Im Baselbiet sind die wenigen Speicher aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die noch erhalten sind, in dieser Blockbauweise errichtet worden. Möglicherweise ist diese Zimmermannstechnik nur für landwirtschaftliche Kleinbauten wie Speicher und Feldscheunen angewendet worden.

Beim Blockbau werden die liegenden Kanthölzer übereinander geschichtet und an den Ecken durch Überkämmung stabilisiert. Eine zusätzliche Sicherung wird durch die Anwendung von Holzdübeln erreicht, welche die einzelnen Kanthölzer untereinander verbindet.

Im Gegensatz zum Blockbau, bei dem die liegenden Hölzer selbsttragend sind, bildet beim Ständerbau das Raster von liegenden und stehenden Balken das tragende Gerüst. Die Zwischenräume werden mit eingnuteten Bohlen zu Wänden geschlossen. Sind die Zwischenräume mit Lehmwickel, Stroh oder Bruchsteinen geschlossen, spricht man vom Fachwerk.

Der Blockspeicher von Thürnen belegt, dass diese Zimmermannskunst bei uns bis ins 16. Jahrhundert bekannt und vermutlich nur bei Kleinbauten wie Feldscheunen und Speicher zur Anwendung kam. Mit der zunehmenden Verbreitung und Förderung von Steinbauten nicht zuletzt aus Brandschutzgründen, konnte man auf den Bau und den Unterhalt von Speichern verzichten. Die vom Gehöft abseits stehenden Speicher, einst Vorratskammern für die lebensnotwendigen Nahrungsmittel, verloren an Bedeutung und wurden schliesslich abgebrochen.

In diesem wirtschafts- und bauhistorischen Kontext ist der Blockspeicher in Thürnen ein wertvoller, historischer Zeuge für den Kanton Basel-Landschaft.

Die Eigentümer haben schriftlich ihre Zustimmung am 4. Mai 1994 zur Aufnahme des Blockspeichers in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Thürnen hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 18. Mai 1994 zugestimmt.

- :// 1. Der Blockspeicher in Thürnen, gelegen auf Parzelle Nr. 370, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED] 2, 4441 Thürnen
- Gemeinderat Thürnen, 4441 Thürnen
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - † Kantonale Denkmalpflege, B. Frei-Heitz
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschuttdirektion
 - Bau- und Umweltschuttdirektion (2)

Der Landschreiber:

